



Härtefallprogramm 2

Checkliste für Gesuchsteller von Covid-19-Härtefall-Finanzhilfen für Obwaldner Unternehmen

Vom 5. Mai 2022 (aktualisiert am 10. Mai 2022)

Bitte **bereiten Sie sich mit dieser Checkliste vor** und halten Sie alle **erforderlichen Unterlagen** bereit.

Ihren Antrag können Sie **ausschliesslich online einreichen** (<https://haertefallgesuch.ow.ch>).
Dafür müssen Sie alle erforderlichen Angaben ausfüllen.

Für **Fragen zum Härtefallprogramm 2** stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

- Volkswirtschaftsdepartement: Telefon: 041 666 63 32
- E-Mail: haertefallgesuch@ow.ch

1. Welche Unternehmen können ein Härtefallgesuch einreichen?

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich Unternehmen,

- deren Umsatz im Kalenderjahr 2020 oder zu einer späteren 12-Monatsperiode bis spätestens Juni 2021 im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2018 und 2019 um mehr als 40 Prozent zurückgegangen ist; **oder**
- die aufgrund behördlicher Anordnung zwischen dem 1. November 2020 und dem 30. Juni 2021 mindestens 40 Kalendertage schliessen mussten; **und**
- die **im Jahr 2021** einen **Verlust und ungedeckte Kosten** nachweisen können;
- und/oder die für das **erste Quartal 2022 ungedeckte Kosten** nachweisen können.

Hinweis: bei den ungedeckten Kosten darf nur der liquiditätswirksame perioden- und betriebsübliche Aufwand berücksichtigt werden (vgl. dazu nachstehend Ziffer 3).

2. Erforderliche Angaben und Dokumente

Neben Angaben zum Unternehmen und Selbstdeklarationen, welche direkt im Online-Gesuch eingegeben werden können, müssen folgende Dokumente hochgeladen werden:

Allgemeine Angaben

- Halten Sie die **UID-Nr. und die PID-Nr.** Ihres Unternehmens bereit.

Allgemeine Unterlagen

- Jahresrechnung 2021 (inkl. Revisionsbericht, wenn revidiert).
- Handelsregisterauszug (vgl. dazu nachstehend Hinweis bei Ziffer 4).
- Aktueller Betriebsregisterauszug (vgl. dazu nachstehend Hinweis bei Ziffer 4).
- Nur Einzelfirmen: aktuellste Steuererklärung.
- Ausgefülltes und unterzeichnetes Beiblatt.

Zusätzlich für den Zeitraum 1. Quartal 2022

- Ausgefülltes Excel-Formular «1. Quartal 2022 - ungedeckte Kosten» (*bitte beachten Sie dazu die Hinweise bei Ziffer 3 unten*)
- Mehrwertsteuerabrechnungen Januar - März 2022

Unternehmen, die **im Jahr 2021 kein Härtefallgesuch** eingereicht haben, müssen zusätzlich auch die definitiven Jahresrechnungen (inkl. Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Jahre 2018, 2019 und 2020 einreichen.

3. Was ist beim Ausfüllen des Excel-Formulars zu beachten?

Beim Ausfüllen des Excel-Formulars ist wichtig, dass zwischen liquiditätswirksamen und nicht-liquiditätswirksamen Aufwänden unterschieden wird. Unter liquiditätswirksame Aufwände fallen beispielsweise Leasing-Raten, Immobilienkosten, Unterhalt, Verwaltungs- und Informatikaufwand, Finanzkosten. Klar nicht-liquiditätswirksam sind dagegen Aufwände wie Abschreibungen oder Wertberichtigungen.

Beachten Sie bitte, dass **das Excel im Excel-Format und als pdf** eingereicht werden muss.

4. Hinweise zu den Unterlagen

- Der **Handelsregisterauszug** muss nicht beglaubigt sein. Er kann direkt und kostenlos auf www.zefix.ch ausgedruckt werden. Der Auszug darf aber maximal 3 Monate alt sein und muss rechtsgültig unterzeichnet sein.
- Der **Betriebsregisterauszug** darf nicht älter als 3 Monate sein. Er kann bei der Abteilung Betreuung und Konkurs, Polizeigebäude Foribach, Postfach 1154, 6061 Sarnen oder per Mail an betreuungskonkurs@ow.ch bestellt werden. Bitte senden Sie eine Kopie Ihres Personen-Ausweises (ID, Pass oder Führerschein) mit. Der Auszug wird per Post zugestellt, sofern Sie den Betrag von CHF 18.10 (Kosten Auszug und Porto A-Post) vorgängig auf das Post-Konto-Nr. 30-204422-1, IBAN CH03 0900 0000 3020 4422 1 (lautend auf Betriebsamt Obwalden, Sarnen), überweisen. Bitte im Feld Bemerkungen Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum und den Vermerk „Auszug“ angeben. Nach Zahlungseingang wird der Auszug zugestellt.
- Die **Jahresrechnung 2021** (*bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang*) ist inkl. Revisionsbericht¹ (wenn bereits vorhanden) einzureichen. Bitte reichen Sie wenn immer möglich die definitive Jahresrechnung ein.
- Einzelfirmen haben zusätzlich die **Steuererklärung 2021 der Inhaberin oder des Inhabers** mit einzureichen. Erforderliche Unterlagen: Hauptformular, Wertschriften- und Guthabenverzeichnis sowie Fragebogen für Selbständigerwerbende.

¹ sofern im Handelsregister eine Revisionsstelle eingetragen ist.